

A N F R A G E von Ulrich Welti (SVP, Küsnacht)

betreffend Revision des Verwaltungsrechtspflege-Gesetzes

Verwaltungsintern wird aufgrund des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern und der EMRK-Entscheide über eine Revision des Verwaltungsrechtspflege-Gesetzes beraten. Dabei werden offenbar auch Tendenzen verfolgt unter dem Titel der Steuerharmonisierung, die bis anhin strikte Unabhängigkeit des zürcherischen Verwaltungsgerichtes gegenüber der Verwaltung, zu durchlöchern und dieses bewährte Gericht zu zersplittern, um ihm letztlich die Zähne zu ziehen.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Verwaltungsgericht auch bei einer wünschbaren Einführung der Generalklausel in seinen heutigen einheitlichen Grundstrukturen und den mehrheitlich externen Richterinnen und Richtern erhalten bleiben muss?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die verwaltungsinternen Vorbereitungen und Beratungen in bezug auf die Schaffung eines kantonalen Steuergerichtes einzustellen, da dieses Vorhaben einer volksnahen Rechtssprechung zuwiderläuft?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass in diesen Angelegenheiten zuviel übereifrige verwaltungsinterne Aktivitäten entwickelt werden, die von der Bundesgesetzgebung her nicht zwingend sind und letztlich vom Zürchervolk kaum akzeptiert werden?

Ulrich Welti